

Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2022-30					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 08.11.2022					
Tagesordnungspunkt 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samt- gemeinde Heeseberg								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss ge- ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
.								
22.11.2022	Samtgemeindeausschuss	nö						
13.12.2022	Samtgemeinderat	ö						

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde- bürgermeister:
Finanzaushalt	☐	Produkt	1261			
Kostenstelle		Sachkonto				
Ansatz		EUR	verfügbar		(Jura)	(Ralphs)

Beschlussvorschlag:

**Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Samt-
gemeinde Heeseberg.**

Sach- und Rechtslage:

Sachdarstellung:

In den vergangenen Monaten kam es vereinzelt mit Kameraden und Kameradinnen zu arbeitsaufwendigen und zeitintensiven Diskussionen in Bezug auf die Zugehörigkeit zu Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Heeseberg. Um für die Zukunft Probleme in diesem Bereich auszuschließen wurde in der oben genannten Änderungssatzung im § 9 „Angehörige der Einsatzabteilung“ der unbestimmte Rechtsbegriff „Wohnsitz“ durch die Definition „Hauptwohnsitz“ ersetzt.

Ferner wurde in der Satzung ergänzt, dass die Ortsbrandmeister im Vorfeld von Neuaufnahmen in ihre Ortswehren den Hauptwohnsitz durch die Verwaltung bestätigen lassen.

Die Ausnahmeregelung wurde um das Wort „einmalig“ ergänzt um einen ständigen Wechseln der Ortswehren zu vermeiden.

Die Änderungen dienen dazu Arbeitsabläufe zu optimieren, unnötigen Arbeitsaufwand zu minimieren und Rechtssicherheit in Bezug auf die Aufnahme von neuen Mitgliedern in der Freiwilligen Feuerwehr Heeseberg zu schaffen.